

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 11. Dezember 2025
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. René Blum

Anwesend:

1. Vbgm Mag Wurbs Ines
2. StR Fuxreiter Sanja
3. StR Rodharth Kerstin
4. StR MSc Baci Michael
5. StR Ing. Griessner Ferdinand
6. GR Rosenbichler Irmgard
7. GR Steiner-Deditz Bernhard
8. GR Gefäll Martin
9. GR Binder Erich
10. GR Ing. Bauer Harald
11. GR M.A. Löwenpapst Patricia
12. GR Kasper Maximilian
13. GR Zarl Helena
14. GR Ing. Rigler Fabian
15. GR B.A. Herold Verena
16. GR Leitenbauer Siegfried
17. GR Hintringer Iris
18. GR Müller Werner
19. GR Ing. Harsieber Nina
20. GR Koloc Gerald
21. GR Ing Schabauer Johann
22. GR Raab Harald
23. GR Pindhofer Gottfried
24. GR Angela Etlinger

Entschuldigt:

1. StR Hahl Wolfgang
2. GR BSc Weidinger David
3. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
4. GR Novotny Andreas

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 2. Oktober 2025 wurden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Der Bürgermeister bringt zwei Dringlichkeitsanträge ein:

N.N. – Ansuchen um Reduktion des Beschäftigungsausmaßes

Dieser Antrag wurde einstimmig unter Punkt 1.14 aufgenommen

Vereinbarung für die Grundbenützung zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück- Familie Tuerr unter Punkt 2.05

Dieser Antrag wurde einstimmig unter Punkt 2.05 aufgenommen

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten Ref. GR Patricia Löwenpapast M.A. in Vertretung für StR Wolfgang Hahn

1.01 Nicht Öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 1.7488 2.3591

1.02 Annahme des Optionsvertrages neues Dienstrecht

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 1.7489 2.3592

1.03 Weihnachtsgutschein für Gemeindebedienstete

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 1.7490 2.3593

1.04 Ausleihen von Gemeindefahrzeugen für Mandatäre

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7491 2.3594

1.05 Nicht Öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 1.7492 2.3595

1.06 Nicht Öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 1.7493 2.3596

1.07 Nicht Öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 1.7494 2.3597

1.08 Voranschlag 2026 - Ergebnis- und Finanzierungshaushalt und Investitionsnachweis Mittelfristiger Finanzplan 2026 -2030

Der Gemeinderat fasst gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung und §2 Abs. 1 NÖ GHVO folgende Beschlüsse:

VORANSCHLAGSBESCHLUSS inkl. mittelfristiger Finanzplan und erweiterte ND-Tabelle

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2026 wird der Ergebnisvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt bzw. der Finanzierungsvoranschlag, gegliedert

in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt und der Investitionsnachweis herangezogen.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 20.778.400,--
Summe Aufwände	€ 20.800.000,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 18.481.400,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 17.666.900,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 3.391.600,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 9.480.800,--

Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 3.839.300,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.199.500,--

Nachweis der Investitionstätigkeit:

Einzelprojekte – Einnahmen	€ 9.517.300,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 9.167.300,--

Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 293.100,--
-----------------------------------	--------------

2.

Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde Kassenkredite (darunter sind auch Kassenstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 12 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages (= € 2.493.408,--) nicht übersteigen.

3.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Finanzierung der Vorhaben bestimmt sind, wird mit € 3.839.300,-- (Vorhaben: Straßenbau, VH Weinweg, Sanierung Gemeindewohnhäuser und Sanierung Kindergarten Prägasse) festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur für die Vorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht, jedoch wurde der Dienstpostenplan korrigiert und ausgetauscht.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und FPÖ, Stimmenthaltung
GR Ing. Schabauer angenommen 1.7495 2.3598

Bürgermeister: Gloggnitz benötigt noch keine Haushaltskonsolidierung. Wir werden auch 2026 und 2027 positiv budgetieren. Unsere Ertragsanteile, die wir vom Land erhalten, bleiben zwar nominell gleich, aufgrund steigender Ausgaben im Spitalswesen sowie in der Sozial- und Jugendhilfe stehen uns jedoch tatsächlich immer geringere Mittel zur Verfügung. Bis 2030 reduziert sich der verfügbare Betrag von derzeit rund 3 Mio. Euro auf etwa 1,1 Mio. Euro.

GR Hintringer: Wir haben im Voranschlag für den Pumptrack nur € 200.000,- vorgesehen, wie lange bauen wir daran? Wann wird der Pumptrack fertig?

Vbgm Mag. Wurbs: Wir hatten Anfang November noch keine konkreten Angebote, gebaut wird der Pumptrack im Frühling.

Wir werden die Zahlen im 1. Nachtragsvoranschlag berichtigen, je nachdem welche Variante des Pumptracks der Gemeinderat beschließt.

Bürgermeister: Auch beim Feuerwehrhaus hatten wir Anfang November noch nicht die richtigen Zahlen, die Grobkostenschätzung des Architekturbüros ist nach öffentlicher Auflage des Voranschlags eingetroffen.

GR Koloc: Ihm fehlt, woher die Gemeinden das Geld bekommen sollen, wenn alles teurer wird. Bald fällt auch die ÖBB Kommunalsteuer weg.

Bürgermeister: Das ist das, was er vorher mit den Folien hergezeigt hat. Es gibt für die Stadt immer weniger Ermessensausgaben. Deshalb wird zum Beispiel medial auch immer wieder über eine Grundsteuererhöhung gesprochen. Wir müssen deshalb versuchen, im kleinen Einsparungen vorzunehmen. Wir haben auch die Kindervilla deswegen verkauft, da hier neue Arbeitsplätze und somit Kommunalsteuereinnahmen geschaffen werden. Auch wenn das ASC Center der ÖBB anläuft, bekommen wir für ein Drittel der Mannschaft Kommunalsteuer. Wir haben einfach auch sehr große Kostenpunkte wie das Schloss oder das Naturbad, die wir tragen müssen.

GR Ing. Schabauer: Er hat ein paar Fragen an StR Hahnl geschickt, die sich auch geklärt haben. Leider gibt es im VA keine Dotierung für den Radweg in der Reichenauerstraße, für die Umwelt gibt es nur € 18.000,- und das Kulturbudget ist mit € 20.000,- sehr phantasielos. Für Entsiegelungen hat er gar nichts gefunden.

Bürgermeister: Der Voranschlag lag öffentlich auf, und es gab keine Eingaben dazu. Er versteht daher nicht, warum immer wieder erst im Nachhinein Kritik geäußert wird. Alle Parteien sind dazu eingeladen, Projekte oder Kritikpunkte einzubringen, dann können diese auch im Voranschlag umgesetzt werden. Wenn Ideen erst dann gebracht werden, wenn es zu spät ist, dann ist das schade. Der Handlungsspielraum von Gemeinden bei Entsiegelung sind begrenzt - im Kindergarten Schulgasse wurden rund 1.000 m² entsiegelt, auf Verkehrsflächen ist eine Entsiegelung nicht möglich. Für konkrete Ideen ist er dennoch jederzeit offen.

1.09 Generalsanierung Wohngebäude Schulgasse 7, 7a, 9 und 11, 2640 Gloggnitz

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 22 lit. e der NÖ Gemeindeordnung die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 4.243.000,00; Laufzeit 20 Jahre; Zinssatz 3,125 %; fix für 15 Jahre bei der Raiffeisenbank.

Die Darlehensaufnahme ist für die Generalsanierung der Wohnhäuser in der Schulgasse 7, 7a, 9 und 11 vorgesehen.

Es ist durch die NÖ Wohnbauförderung keine Genehmigung gemäß § 90 (4) 2. NÖ Gemeindeordnung erforderlich.

Bedeckung: 1/853-346, 1/853-650

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7496 2.3599

1.10 Bericht über die Verwendung der KIG 2023-Mittel

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz nimmt folgendes zur Kenntnis:

Verwendung der KIG 2023-Mittel:

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis **31. Dezember 2026** über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Gemeindebezeichnung				Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: 606.976,00		
				Mittelverwendung in EUR***)		
Projektbezeichnung	Energie-wende *)	Kindergärten Schulen *)	Sonstige *)	Projektbeginn**)	Auszahlungen	Planung
51. VH Straßenbeleuchtung	x			11.05.2023	€ 81 455,19	€ 37 300,00
Kanalsanierung ABA BA 20			x	10.01.2023	€ 505 899,42	€ 265 100,00
Ankauf E-Auto Essen auf Rädern	x			26.04.2023	€ 33 790,00	€ 16 895,00
9. VH WVA-Erweiterung WVA BA 22 (2023)			x	02.05.2023	€ 303 567,44	€ 38 388,00
94. VH Photovoltaikanlage Bauhof	x			07.06.2023	€ 44 279,88	€ 22 722,00
Ankauf E-Auto Bauhof	x			01.06.2024	€ 34 549,80	€ 17 274,90
105. VH Krisenfeste WVA	x			05.03.2024	€ 0,00	€ 22 500,00
106. VH Naturbad PV-Anl. + Wärmepumpe	x			05.02.2024	€ 210 707,04	€ 91 150,00
E-Lastendirekt	x			23.01.2024	€ 4 085,00	€ 2 042,50
108. VH PV-Anlage Schulzentrum Gloggnitz	x			04.07.2024	€ 194 425,38	€ 93 603,60
				Summen:		
				Gesamtsumme:	€ 1 412 759,15	€ 606 976,00

*) **Energie-wende:** Investitionen in die Energie-wende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

***) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

ie nach Sachlage auszuwählen:

- Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2028** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen sein.
- Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht **gemäß KIG 2023 erfüllt**.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.7497

2.3600

1.11 Bericht über die Verwendung der KIG 2025-Mittel

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz nimmt folgendes zur Kenntnis:
Verwendung der KIG 2025-Mittel:

Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (KIG 2025) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025

Bericht bis **31. Dezember 2027** über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Gemeindebezeichnung				Gesamthöhe KIG 2025 Finanzzuweisung in EUR: 374.552,77			
				Mittelverwendung in EUR***)			
Projektbezeichnung	Energie-wende *)	Kindergärten Schulen *)	Digitaler Wandel *)	Sonstige *)	Projektbeginn**)	Auszahlungen	Planung
VH Hochbehälter Hart	x				17.03.2025		€ 100 302,87
VH Hochbehälter Hart	x				17.03.2025		€ 128 463,08
VH Weinweg				x	01.01.2026		€ 108 686,12
VH Weinweg				x	01.01.2026		€ 37 100,70
					Summen:		
					Gesamtsumme:		€ 374 552,77

*) **Energie-wende:** Investitionen in die Energie-wende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Digitaler Wandel:** Investitionen in Digitaler Wandel, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

***) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2029

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 15.9.2024 bis 31.12.2028

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2027 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2027 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

ie nach Sachlage auszuwählen:

- Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2029** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen sein.
- Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht **gemäß KIG 2025 erfüllt**.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.7498

2.3601

StR Baci erklärt sich bezüglich TOP 1.12 für befähigt und bedankt sich für den Zuspruch zum Museum.

1.12 Subvention Dr. Karl Renner Gedenkstätte 2026

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2026 nachstehend angeführte Subvention an die Dr. Karl Renner-Gedenkstätte in der Höhe von € 5.500,- zu gewähren. Subventionen sind widmungsgemäß im Sinne der jeweiligen Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/061-7571

Beschluss: einstimmig angenommen

1.7502

2.3602

1.13 Carl Dirnbacher, Ansuchen Erlass der Wasserbezugsgebühren für Garagen, Rohrbuch 2023

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7503 2.3603

1.14 Nicht Öffentlich

Siehe Protokoll über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: Drk.

2.00 Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen, Sport und Freizeit

Ref. StR Sanja Fuxreiter

2.01 Naturbad Gloggnitz - Auftragserteilung Erneuerung Pooltechnik sowie Einbau Frequenzumformer

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Pooltechnik im Naturbad Gloggnitz an die Firma BWT Austria GmbH, Walter-Simmer-Straße 4, 5310 Mondsee zu vergeben:

Netto	€ 161.840,00
+ 20 % MwSt.	€ 32.368,00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 194.208,00

Weiters beschließt der Gemeinderat Sanierungsarbeiten am Badeteich bis zu einer Summe von max. € 200.000,- exkl. MwSt (gemäß Voranschlag) durchzuführen.

Bedeckung: 1/831-619

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7504 2.3604

2.02 Hochbehälter Hart - Auftragserteilung Sanierung Hochbehälter,

1. + 2. + 3. Zusatzangebot Fa. Porr

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung für die Sanierung des Hochbehälter Harts der Firma Porr Bau GmbH, NL Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith zu einer Summe von:

1. NKV – neue Alufenster: € 3.949,86 netto	
2. NKV – Abbruch Schutzbeton und Dichtanstrich: € 31.083,22 netto	
3. NKV – Aufzahlung auf wurzelfeste Abdichtung: € 3.328,82 netto	
Gesamtsumme netto	€ 38.361,90
+ 20 % MwSt.	€ 7.672,38
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 46.034,28

Bedeckung: 5/850001-004

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7505 2.3605

2.03 Zustimmung Vermessungsplan des Land NÖ, BD1 GZ 53398, Landesstraße B27

Der Gemeinderat beschließt die Grenzänderungen gem. Teilungsplan GZ 53398 vom 01.08.2025 vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst sowie die Übergabe des öffentlichen Gutes der Gemeinde an die Landesstraßenverwaltung B:

Folgende Teilflächen werden aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde, Grundstück Nr. 722/1 in das öffentliche Gut des Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) übergeben:

Teilfläche 1 mit 134 m²

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7506 2.3606

2.04 Zustimmung zum Teilungsplan und Widmung/Entwidmung öffentl Gut gem. Teilungsplan GZ 15879 der AREA Stiegenwirthaus

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Grundgrenzen entsprechend des Teilungsplanes GZ 15879 der AREA Vermessung, Büro DI Burtscher, Schulgasse 14, 2640 Gloggnitz zu und beschließt nachstehende Widmungen des Öffentlichen Gutes:

Die Stadtgemeinde Gloggnitz ist folgendem Grundstück betroffen:

Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gloggnitz

- EZ 1099

o 1000

Folgende Teilflächen werden in das Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1000, gewidmet:

Teilfläche 9 mit 1 m²

Folgende Teilflächen werden aus dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1000, entwidmet:

Teilfläche 1 mit 6 m²

Teilfläche 7 mit 1 m²

Teilfläche 8 mit 0 m²

Beschluss: einstimmig angenommen

1.7508

2.3608

2.05 Vereinbarung für die Grundbenützung zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück Familie Tuerr

Der Gemeinderat beschließt mit der Familie Tuerr eine Vereinbarung für die Grundbenützung zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück (derzeit) 713/12 über unser Bachgrundstück 962/1, alles KG Gloggnitz zu genehmigen.

Das ist erforderlich, da auf dem als Bauland gewidmeten Grundstücksteil der Familie Tuerr die Aufschließungsbedingung A6 vorhanden ist: *„Vorliegen einer vertraglichen Regelung zwischen dem Grundeigentümer und der Stadtgemeinde Gloggnitz hinsichtlich der Herstellung des Anschlusses der Aufschließungszone an das öffentliche Gut „Dammgasse“.*

Sobald diese Vereinbarung von der Familie Tuerr unterfertigt ist, muss in der nächsten Gemeinderatssitzung die Aufschließungsbedingung A 6 vom Gemeinderat aufgehoben werden (da erfüllt) und die Familie Tuerr kann um das Bauvorhaben einreichen.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Vereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Drk.

3.00 Ausschuss für Wirtschaftsförderungen, Betriebsansiedelung, Raumplanung und Stadtentwicklung Ref. Vbgm Mag. Ines Wurbs

3.01 Errichtung eines Pumptracks

Vbgm Mag. Wurbs: Eigentlich wäre die Variante 3 am geeignetsten, jedoch kosten die HP Platten rund € 40.000,- und es ist auch das Mobilar dabei, welches wir mit dem Bauhof selbst machen können. Die HP Platten sind sehr teuer.

GR Koloc: Aber asphaltieren kostet auch etwas.

Bürgermeister: 75m² kosten etwa € 150,- = € 11.250,- das ist deutlich günstiger als die Platten.

Vbgm Mag. Wurbs: Sie schlägt die Variante 2 vor.

StR Baci: Er findet die Variante 3 besser, vielleicht kann man die beiden Strecken aber auch mit einem Weg verbinden.

Bürgermeister: Wir müssen mit der Firma Rücksprache halten. Grundsätzlich sollten wir Kleinkinder und Jugendliche räumlich trennen. Ob eine Verbindung der Strecken sinnvoll ist, müssen uns die Experten beantworten.

GR Hintringer: Auch sie ist für die Variante 2, da wir sparen müssen.

Vbgm Mag. Wurbs: Warten wir auf die Antwort der Firma, was wir selbst machen können.

GR Ing. Schabauer: Diesen Pumptrack können alle benutzen? Vom Kleinkind bis zum Erwachsenen?

Vbgm Mag. Wurbs: Ja.

Bürgermeister: Er war jetzt öfters bei solchen Anlagen und er ist immer überrascht, wie gut diese besucht sind. Auch aus der Sportmittelschule kam der Wunsch nach einem Pumptrack, da dies eine Trendsportart ist. In Neunkirchen liegt die Anlage nicht sehr gut erreichbar und wird trotzdem sehr gut frequentiert.

GR Ing. Schabauer: Gibt es eine Infrastruktur?

Vbgm Mag. Wurbs: Derzeit ist keine geplant.

Bürgermeister: Die Anlage liegt am Radweg und kann bei Tageslicht benützt werden. Sollte es nötig sein, kann Beleuchtung oder ein WC in Form eines öKlos nachträglich errichtet werden.

Bei der Lage ist aber auch auf Vandalismus zu achten, wie man erst zu Halloween erfahren musste. Diese Anlage ist ein Ersatz für den Eislaufplatz. Dort hatten wir jährliche Ausgaben von € 45.000,- und hätten heuer € 170.000,- für die Erneuerung der Maschinen zahlen müssen. Also dieser Pumptrack hat sich bald abbezahlt.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Pumptracks zu. Es soll die Anlage V2 zur Ausführung kommen, wobei hier noch ein paar Details (Ausführung Scooterloop im Asphalt und/oder Sitzgelegenheiten) abgestimmt werden, die vom Bauhof gebaut werden können. Diese Anlage kostet netto € 239.250,00 netto zuzügl. 20% MWSt = € 284.707,50 (ohne Bauhofmithilfe).

Bedeckung: Vorhaben Pumptrack 2026

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7513 2.3609

3.02 Baurechtsvertrag für das Grundstück vom Bezirksgericht

Der Gemeinderat stimmt dem von der ARE vorgelegten Baurechtsvertrag zu und mietet das Grundstück des Bezirksgerichts ab 1.4.2026 um € 1.000,- pro Monat für die nächsten 20 Jahre. Das Grundstück soll dann zum Schulgarten dazukommen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Baurechtsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7514 2.3610

Bürgermeister: Der Abbruch wird von der ARE beauftragt und wir bekommen eine Verlängerungsoption um 10 Jahre.

GR Ing. Schabauer: Welche Kosten entstehen noch?

Bürgermeister: Das kommt darauf an, was wir machen wollen. Wenn es eine Wiese bleibt, entstehen keine Kosten. Sobald die Direktion der NMS neu besetzt ist, werden wir mit den Schulleitern Rücksprache halten und deren Ideen bei der Gestaltung mitnehmen.

3.03 Ankauf des Singer-Grundstücks für Querungshilfe für B27

Der Gemeinderat beschließt von der Familie Singer das Grundstück Nr. 713/24 mit einer Fläche von 658 m² zum Preis von 20 € pro Quadratmeter zu kaufen. Dieses Grundstück wird einerseits als Querungshilfe für den Fußgängerverkehr zum Schloss benötigt, andererseits soll es als kleiner Park mit Sitzgelegenheiten gestaltet werden.

Bedeckung: 5/612-002127

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7515 2.3611

3.04 Übereinkommen Warte

Der Gemeinderat beschließt, die von der ÖBB-Infrastruktur kostenlos angebotene Warte anzunehmen und diese vorübergehend bei der Firma Erhart zwischenzulagern.

Weiters wird beschlossen, bei der LEADER-Region NÖ Süd einen Förderantrag für die Aufstellung der Warte einzureichen.

Die Gesamtkosten für die Aufstellung betragen € 201.020,50 brutto (inkl. Zufahrt, Fundament, Zimmererarbeiten sowie Kranleistungen).

Erhält die Stadtgemeinde eine Förderung von mindestens 50 % der Bruttokosten und verbleiben der Stadtgemeinde nach Abzug aller Sponsorenbeiträge maximal € 80.000,- brutto, so wird die Warte anlässlich des kommenden 100-Jahr-Jubiläums am Silbersberg in Gloggnitz aufgestellt.

Bedeckung: 113 VH Aussichtswarte

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und FPÖ, Stimmenthaltung GR Ing. Schabauer 1.7516 2.3612

GR Ing. Schabauer: Für ihn gibt es zu viele Abers.

4.00 Ausschuss für Wohnungen und Liegenschaftsangelegenheiten, Jagd- und Agrarangelegenheiten sowie Fischereiwesen

Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner

4.01 Wohnungsvergabe Dr. Martin Luther Straße 3/2

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7518 2.3614

4.02 Wohnungsvergabe Schulgasse 11, Top 10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7519 2.3615

4.03 Wohnungsvergabe Schulgasse 9, Top 10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: einstimmig angenommen

1.7519

2.3615

5.00 Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie, Mobilität und Abfallbeseitigung

Ref. GR Bernhard Steiner Deditz

5.01 Übereinkommen zur Aufforstung des Schlosswaldes

Der Schlosswald befindet sich seit Jahren in einem schlechten Zustand und musste heuer aufgrund zahlreicher umgestürzter sowie kranker Bäume gefällt werden. Bereits im September des Vorjahres waren beim Unwetter beschädigte Bäume auf das Dach des Stiegenwirthauses gestürzt. Nun drohten weitere geschwächte Bäume unter einer eventuellen Schneelast im Winter auf die Reichenauerstraße zu fallen. Der Auftrag zur Fällung wurde am 4.6.2025 an Alois Orth vom Stadtrat erteilt. Bezirksförster DI Stefan Spinka von der BHNK begutachtete den Wald und erteilte die Zustimmung zur Fällung. Im Sommer trat DI Haas von der ÖBB an den Bürgermeister heran und erkundigte sich, ob in unserer Stadt Bedarf für eine Aufforstung besteht. Die ÖBB muss für eine eigene Rodung eine Kompensationsfläche von rund 1,6 Hektar schaffen. Dadurch ergab sich die ideale Gelegenheit, dass die ÖBB-Infrastruktur AG sowohl die Kosten für die Aufforstung als auch die dreijährige Betreuung übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt dem Übereinkommen zuzustimmen.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Übereinkommen wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.7520

2.3616

5.02 Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für den Beitritt zu

Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) im Gebiet der Stadtgemeinde

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die vorliegenden Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für den Beitritt zu Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) in der vorliegenden Fassung.

Die Richtlinie tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

RICHTLINIE

über die Gewährung einer Förderung für den Beitritt zu *Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG)* im Gebiet der Stadtgemeinde Gloggnitz

Präambel

Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen die gemeinsame Nutzung regional erzeugter Energie. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen, sicheren und zukunftsfähigen Stromversorgung und stärken zugleich die regionale Wertschöpfung. Durch die regionale Erzeugung und den lokalen Verbrauch wird das Stromnetz entlastet, Netzkosten werden reduziert und die Energieeffizienz verbessert.

Zugleich fördern *EEGs* mehr **soziale Energiegerechtigkeit**, weil die gemeinschaftliche Nutzung regionaler erneuerbarer Energie langfristig zu stabileren und günstigeren Strompreisen führt.

Energiegemeinschaften leben vom Miteinander von Erzeugern und Verbrauchern - beide Seiten tragen dazu bei, Energie dort zu nutzen, wo sie entsteht. Damit wird die Energiezukunft regional, fair und gemeinschaftlich gestaltet. Die Stadtgemeinde Gloggnitz möchte diese Entwicklung aktiv unterstützen und mit dieser Förderung den Beitritt zu regionalen *EEGs* erleichtern.

§ 1 Zweck und Ziel der Förderung

1. Die Stadtgemeinde Gloggnitz unterstützt mit dieser Förderung den Beitritt von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und Organisationen mit Standort in Gloggnitz zu einer regionalen *Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)*.
2. Ziel ist es, den regionalen Energieaustausch zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu fördern und damit die aktive Mitwirkung an regionalen Energiegemeinschaften zu unterstützen.

3. Durch diese Maßnahme soll der Anteil lokal erzeugter und genutzter erneuerbarer Energie erhöht und der regionale Energieaustausch gestärkt werden.

§ 2 Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird ausschließlich der erstmalige Beitritt von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und Organisationen mit Standort in Gloggnitz zu einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (*EEG*) gemäß den Bestimmungen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (*EAG*).
2. Die Förderung ist objekt- und zählpunktbezogen.
Das bedeutet:
 - Pro Zählpunkt kann die Förderung einmalig beantragt werden.
 - Befinden sich mehrere Zählpunkte auf unterschiedlichen Liegenschaften einer Person, eines Unternehmens, Vereins oder einer Organisation innerhalb des Gemeindegebietes, kann je Zählpunkt eine Förderung gewährt werden.
 - Befinden sich mehrere Zählpunkte auf derselben Liegenschaft, können maximal fünf Zählpunkte pro Liegenschaft gefördert werden.
 - Ist ein Zählpunkt sowohl Erzeugungs- als auch Verbrauchszählpunkt, wird die Förderung nur einmal gewährt.
3. Förderfähig sind ausschließlich Zählpunkte innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Gloggnitz.
4. Gefördert wird ausschließlich die Teilnahme an einer regionalen EEG, deren Netzgebiet dem Umspannwerk Hart oder dem Umspannwerk Ternitz zugeordnet ist.
5. Eine Förderung kann nur für Mitgliedschaften gewährt werden, die ab dem 01. Jänner 2026 abgeschlossen wurden.
Mitgliedschaften, die vor diesem Datum abgeschlossen wurden, sind nicht anspruchsberechtigt.

§ 3 Förderungsbetrag

1. Der Förderungsbetrag der Stadtgemeinde Gloggnitz beträgt bei Vorliegen einer Anspruchsberechtigung einmalig 25 Euro pro Zählpunkt.
2. Die Förderung ist nicht rückzahlbar und an die jeweilige Objektadresse sowie den zugehörigen Zählpunkt gebunden.
Eine mehrfache Förderung desselben Zählpunktes ist ausgeschlossen.
3. Wird ein Zählpunkt sowohl als Erzeugungs- als auch als Verbrauchszählpunkt in einer EEG geführt, kann die Förderung nur einmal gewährt werden.
4. Die Förderung wird so lange gewährt, wie entsprechende Fördermittel vorhanden sind.
Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4 Voraussetzungen und Nachweise

1. Der Antrag auf Förderung ist mittels des von der Stadtgemeinde Gloggnitz aufgelegten Formblattes einzubringen.
2. Dem Antrag sind zur Glaubhaftmachung der Mitgliedschaft folgende Unterlagen anzuschließen:
 - Name und Adresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers,
 - Name der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (*EEG*),
 - eine Kopie oder ein Foto der Beitrittsbestätigung bzw. Mitgliedsurkunde der *EEG*,
 - Bankverbindung (Name, Adresse, IBAN).
3. Der Antrag gilt erst dann als vollständig eingebracht, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vorliegen.

§ 5 Auszahlung der Förderung

1. Die Vergabe und Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem „First Come – First Serve“-Prinzip, solange die im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehenen Fördermittel zur Verfügung stehen.
2. Die Förderung wird aus dem im jeweiligen Voranschlag vorgesehenen Fördertopf finanziert, der auch für andere kommunale Energie- und Umweltförderungen herangezogen wird.
3. Nach positiver Prüfung des Ansuchens erfolgt die Überweisung des Förderbetrages auf das im Antrag angegebene Konto.

4. Auf die Gewährung oder Auszahlung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025 beschlossen und tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7521 2.3617

GR Ing. Schabauer: Lt. Energiekompass fehlen uns noch viele Gebäude mit Photovoltaik und es fehlt uns eine E-Mobilitätsförderung.

GR Steiner-Deditz: Die Mobilitätsförderung ist Teil dieser Förderung.

StR Griessner: Das ist eine gute Sache, aber man kann nicht mehr sehr viel aus einer Photovoltaikanlage lukrieren.

Bürgermeister: Eine Förderung soll etwas bewirken. Wir haben gesehen, dass Wärmepumpen keinen Lenkungsbedarf mehr haben, da die Technologie einfach Vorteile gegenüber anderen Heizformen hat. Ebenso verhält es sich bei E-Autos, die 2025 erstmals mehr Anteil an Neuzulassungen aufweisen als Verbrenner. Auch der Bund und das Land reduzieren aus dem Grund Förderungen.

5.03 Energiebericht

GR Bernhard Steiner-Deditz bringt dem Gemeinderat den Energiebericht 2024 zur Kenntnis.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Energiebericht wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7523 2.3619

6.00 Ausschuss für Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten und Tourismus Ref. GR Irmgard Rosenbichler

6.01 100 Jahr Feier - weiteres Großkonzert

Der Gemeinderat beschließt ein weiteres Großkonzert am 21.6.2025 in Gloggnitz am Sportplatz mit „Pizzera und Jaus“ abzuhalten, da der Vorverkauf für das Konzert am Freitag, 19.6.2025 sehr gut läuft (Stand 10.12.2025 5.090 Karten verkauft). Ein Großteil der Kosten (Auf- und Abbau, Licht- und Tontechnik, div. Sicherheitskonzepte, Bühne, etc.) fallen unabhängig davon an, ob nur ein oder mehrere Konzerte stattfinden.

Für das Konzert mit „Pizzera und Jaus“ müssen 1.315 Karten ab € 69,90 verkauft werden um kostendeckend zu sein. Bis 10.12.2025 wurden für das Konzert von „Pizzera und Jaus“ schon 746 verkauft. Die Kosten wurden im Ausschuss bekannt gegeben, werden jedoch aus Gründen der vertraglichen Verschwiegenheitssicht nicht im öffentlichen Protokoll vorgelegt.

Bedeckung: 1/381-728

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7524 2.3620

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Stadträten für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dafür, dass er bereits vor der Gemeinderatssitzung die Zustimmung erhalten hat, Werbung für diese Veranstaltung zu machen. Es ist wichtig, hierbei unbedingt das Weihnachtsgeschäft mitzunehmen.

6.02 Musikschulverband - Anpassung der Vereinbarung

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Musikschulverband Oberes Schwarzatal für das tatsächliche Stundenausmaß für das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Vereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7525 2.3621

6.03 Ehrungen Prof. Reschreiter

Der Gemeinderat beschließt Prof. August Reschreiter das Goldene Ehrenzeichen der Stadt, für seine langjährige Tätigkeit als Archivar der Gemeindechronik, Stadtamtsdirektor, Musikschuldirektor und Kapellmeister der Stadt Gloggnitz, zu verleihen. Herr Reschreiter war von 1968-1982 und 1990-1996 Kapellmeister (22 Jahre) und hat nach seiner aktiven Dienstzeit als Stadtamtsdirektor die Chronik der Stadtgemeinde 20 Jahre geführt.

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7526 2.3622

6.04 Abänderung Ehrengaben an Jubilare, weitere Einsparungspotentiale

GR Ing. Schabauer: Er hat beim Punkt „Förderung für Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen“ ein Problem. Hier kann er dem Wegfall der Förderung nicht zustimmen. Er ersucht um einzelne Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Abstimmung erfolgt en bloc; lediglich der Punkt „Förderung für Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen“ wird einzeln abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen bei der Vergabe von Ehrengaben an Jubilare bzw. folgende Einsparungen:

Ehrengaben sollen nur noch an Bürger und Bürgerinnen zugeschickt werden, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Ehrung teilnehmen können.

Weihnachtspakete/Gutscheine sollen im Ermessen der Stadtgemeinde vergeben werden.

Der Heizkostenzuschuss soll bis 31.12.2026 wie im Vorjahr beibehalten werden.

Die Reduktion von Hausbesitzabgaben wird weiterhin erhalten bleiben, jedoch wird die Höhe der Auszahlung auf 50% der Abgaben für Abfallwirtschaft und Kanalbenutzungsgebühr oder maximal € 600,- jährlich angepasst.

Die Säuglingszuwendung bleibt erhalten.

Der Zuschuss zur Hausstandsgründung wird ab 1.1.2026 gestrichen.

Die Richtlinien für das Ausleihen des Schnuppertickets werden ab 1.1.2026 dahingehend abgeändert, dass sich Personen nur noch 3 x pro Jahr das Ticket ausborgen dürfen, damit mehr Leute in den Genuss des Tickets kommen und dieses nicht von einem abgegrenzten Personenkreis „blockiert“ wird.

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7527 2.3623

Weiters beschließt der Gemeinderat die Förderung für Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen ab 1.1.2026 ebenfalls ersatzlos zu streichen, da es Förderungen durch die WKO gibt und die Gemeinde ohnehin die Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen bezahlt.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und FPÖ, Stimmenthaltung
GR Ing. Schabauer 1.7527 2.3623

GR Ing. Schabauer: Ihm ist diese Förderung sehr wichtig.

StR Griessner: Die Förderung ist für Betriebe, die Lehrlinge beschäftigen. Die € 125,- gehen an den Betrieb, nicht an die Lehrlinge. Seitens der WKO gibt es sehr gute Förderprogramme für Betriebe.

Bürgermeister: Wir zahlen jährlich etwa € 148.000,- an Schulerhaltungsbeiträgen für Berufsschulen, die Lehrlingsförderung stellt eine Doppelförderung dar.

StR Baci: Wir haben das im Stadtrat so besprochen und er glaubt, dass wir so eine gute Treffsicherheit haben.

GR Ing. Schabauer: Er hat ein Stimmrecht und ein Betrieb hat eigene Werte für Lehrlinge.

7.00 Ausschuss für Rettungs-, Feuerwehr- und Gesundheitswesen, Zivilschutz Ref. GR Erich Binder

7.01 Ankauf eines Jugendzeltes für die FW Gloggnitz-Stadt

Der Gemeinderat gewährt der Feuerwehr Gloggnitz Stadt eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- für den Ankauf eines Zeltes für die Feuerwehrjugend.

Bedeckung: 1/163-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7530 2.3624

7.02 FF Gloggnitz Stadt Neubau – Kostenschätzung

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Kosten von Architekt Rudischer& Panzenböck für das neue Feuerwehrhaus in der Wiener Straße zur Kenntnis.

Das neue Feuerwehrhaus ist mit einer vollständigen Unterkellerung – mit Ausnahme der Waschbox – geplant. Die Gesamtprojektkosten inklusive Planungsleistungen und Außenanlagen betragen € 4.604.880,- brutto.

Nach Übermittlung dieser Informationen an den Gemeinderat soll nun ein Termin bei der NÖ Landesregierung für ein Finanzierungsgespräch vereinbart werden.

Bedeckung: 75. Vorhaben

Beschluss: einstimmig angenommen 1.7531 2.3625

8.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Johann Schabauer

Am 1. Dezember 2025 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt der Referent den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 4.12.2025
- Kundmachung vom 4.12.2025
- Prüfbericht 1.12.2025
- Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
- Vereinbarung Fam. Tuerr unter Punkt 2.05
- Baurechtsvertrag für das Grundstück des Bezirksgerichts unter Punkt 3.2
- Kaufvertrag Familie Singer unter Punkt 3.03
- Übereinkommen Warte unter Punkt 3.04
- Übereinkommen Aufforstung Schlosswald unter Punkt 5.01
- Energiebericht unter Punkt 5.03
- Musikschulverband Anpassung der Vereinbarung unter Punkt 6.02

Nach Abschluss der Tagesordnung:

Der Bürgermeister bedankt sich für die inhaltlich sehr guten Diskussionen und die gute Zusammenarbeit. Weiters wünscht er allen ein frohes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Stunden im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

StR Griessner: Auch er wünscht eine gute Zeit mit der Familie, besinnliche Weihnachten und alles Gute für 2026.

GR Hintringer: Sie wünscht frohe Weihnachten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GR Raab: Er wünscht im Namen seiner Fraktion frohe Weihnachten und Prosit 2026.

GR Ing. Schabauer: Er bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit und wünscht ein paar ruhige Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Diese Niederschrift besteht aus 13 Seiten.

Für WfG:

Fuxerit für
.....

Für die SPÖ

Mis Henking
.....

Der Bürgermeister:

JK
.....

Für die ÖVP:

Udoer für
.....

Der Schriftführer:

Eva Pauser
.....

Für die Grünen:

J. Böger
.....

Für die FPÖ:

Pauser H.
.....

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 12.12.2025 bis einschließlich 29.12.2025 zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

JK
.....